

Arbeitsschutz auf dem Prüfstand

**Botschaften und Fakten zum
Zwischenbericht der
GDA-Dachevaluation**

Impressum:

Botschaften und Fakten zum Zwischenbericht der GDA-Dachevaluation

Stand: 20. Juni 2013

Herausgeber:

Nationale Arbeitsschutzkonferenz

Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz

Nöldnerstraße 40 - 42

10317 Berlin

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Zustimmung der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse des 2. Zwischenberichtes zur Dachevaluation der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) dargestellt. Als Datengrundlage dienen die Ergebnisse der Betriebs- und Beschäftigtenbefragung (befragt wurden Mitte 2011 rund 6.500 Betriebe und 5.512 Beschäftigte). Die noch laufenden Auswertungen der GDA-Arbeitsprogramme sind noch nicht berücksichtigt. Der vollständige Bericht sowie eine Kurzversion sind online auf www.gda-portal.de abrufbar.

Die gemeinsame Strategie zeigt erste Wirkung

Ergebnisse der Betriebsbefragung zeigen, dass die GDA in den Betrieben positive Effekte für den Arbeitsschutz erbracht hat.

Betriebe, die in die GDA-Arbeitsprogramme einbezogen waren, schneiden bei wesentlichen Aspekten des Arbeitsschutzes (Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung, betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung u.a.m.) signifikant besser ab als solche, bei denen dies nicht der Fall war. Dieser Unterschied besteht unabhängig von Faktoren wie Betriebsgröße, Branchenzugehörigkeit und Region

Aufsichtsdienste und Arbeitsschutzvorschriften: von Betrieben überwiegend positiv eingeschätzt

Die Arbeit der Aufsichtsdienste im Arbeitsschutz wird von den Betrieben überwiegend positiv bewertet. Dabei fällt das Urteil der Betriebe die seit 2009 – also seit dem Beginn der GDA - besucht worden sind, günstiger aus.

68% aller Betriebe fühlen sich von den Aufsichtsdiensten in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes kompetent beraten – dieser Wert steigt auf 88% bei den seit 2009 besuchten Betrieben.

72% aller Betriebe konstatieren nur eine geringe Störung ihrer Arbeitsabläufe durch Betriebsbesichtigungen. Unter den seit 2009 besuchten Betrieben steigt dieser Wert auf 92%.

67% aller Betriebe halten die jeweiligen Zuständigkeiten der Aufsichtsinstanzen (Landesbehörde oder Unfallversicherungsträger) für gut überschaubar. Bei den seit 2009 besuchten Betrieben ist dies zu 84% der Fall. Diese Ergebnisse gelten unabhängig von Branche oder Betriebsgröße.

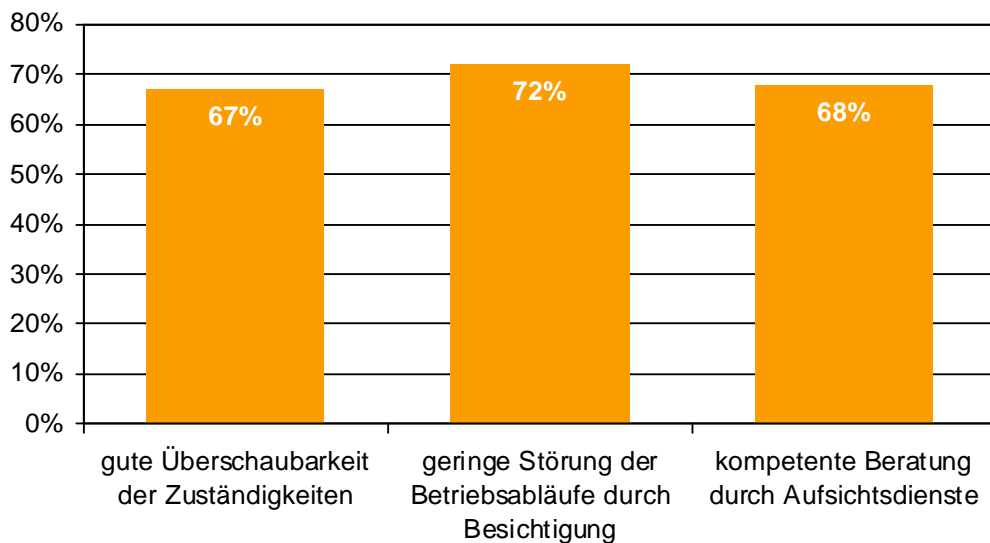


Abbildung 1 Beurteilung der Arbeit der Aufsichtsdienste durch die Betriebe
Quelle: GDA-Betriebsbefragung 2011

Grundsätzlich genießt das Vorschriften- und Regelwerk zum Arbeitsschutz bei seinen Adressaten eine gute Akzeptanz.

61% der Betriebe finden, dass das Regelwerk „für die praktische Anwendung hilfreich ist“, 69% meinen, dass es „alle relevanten Aspekte abdeckt“, 82 % sehen ihre Pflichten darin klar geregelt, und 68 % halten es für gut verständlich. 60% bzw. 54% der Betriebe meinen allerdings auch, dass es zu detailliert und „auf manchen Arbeitsplätze schwer umsetzbar ist“.

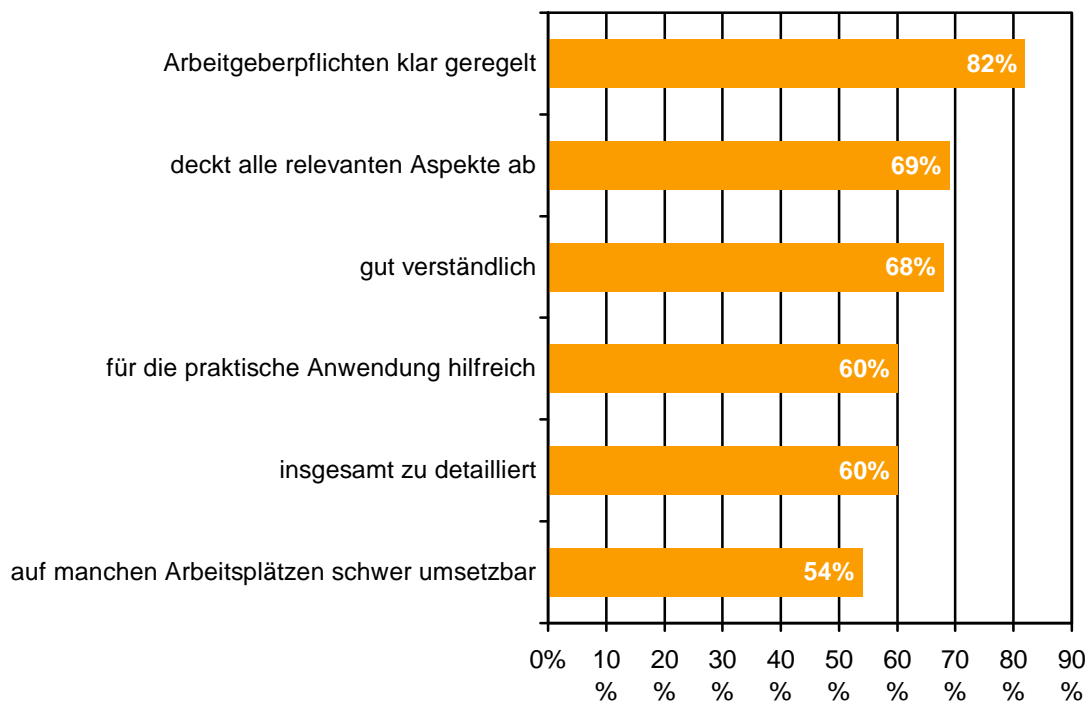


Abbildung 2 Einschätzungen der Betriebe zum Vorschriften- und Regelwerk des Arbeitsschutzes (Mehrfachnennungen), Quelle: GDA-Betriebsbefragung 2011

Die meisten Betriebe betrachten den Arbeitsschutz nicht einseitig als Kostenbelastung, sondern sind sich seines Nutzens bewusst.

48% aller Betriebe sind der Meinung, dass betriebliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes helfen, Kosten zu senken, weitere 40% gehen zumindest davon aus, dass diese Maßnahmen sich im Hinblick auf den Unternehmenserfolg neutral auswirken, und nur 9% halten Arbeitsschutz für einen Kostenfaktor, dem kein entsprechender Nutzen gegenübersteht.

Eine gemischte Bilanz: Fortschritte und Defizite im betrieblichen Arbeitsschutz

Die Umsetzung der Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung variiert stark nach Betriebsgröße und Branche. Defizite existieren vor allem bei Kleinbetrieben und im Dienstleistungsbereich.

Laut Betriebsbefragung der GDA-Dachevaluation beträgt die Umsetzungsquote insgesamt 51% (Stand: Mitte 2011). Dieses Bild differenziert sich jedoch deutlich nach Betriebsgrößen. Der Anteil der Betriebe mit einer durchgeführten Gefährdungsbeurteilung steigt mit der Beschäftigtenzahl:

- unter 10 Beschäftigte: 41%
- 10 bis 49 Beschäftigte: 70%
- 50 bis 249 Beschäftigte: 90%
- ab 250 Beschäftigte: 98%

Darüber hinaus variiert die Umsetzungsquote stark zwischen den Branchen; sie reicht hier von 36% (Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen) bis zu 72% (Nahrungsmittelerzeugung).

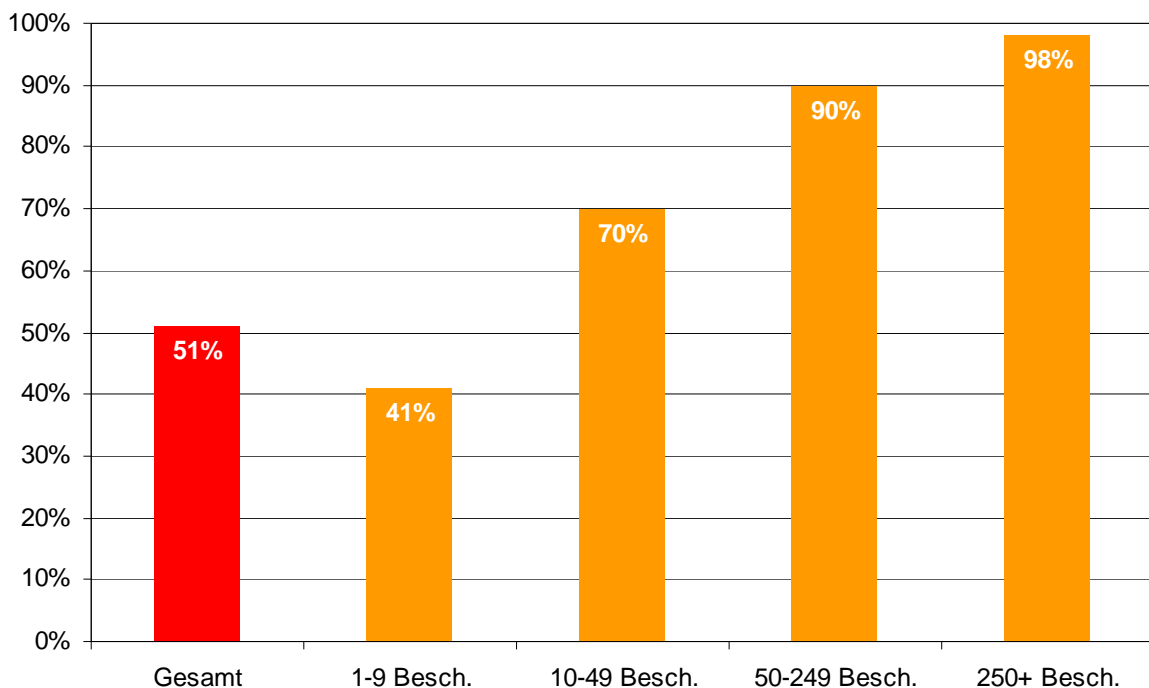


Abbildung 3 Anteil der Betriebe mit Gefährdungsbeurteilungen

Quelle: GDA-Betriebsbefragung 2011

Die Mehrheit der Betriebe mit einer Gefährdungsbeurteilung schätzt den Nutzen dieses Verfahrens positiv ein. Ein Teil der Betriebe, die Gefährdungsbeurteilungen durchführen, ist allerdings von der Sinnhaftigkeit dessen nach wie vor wenig überzeugt. Dies gilt insbesondere für Kleinbetriebe.

68% der Betriebe, die über eine Gefährdungsbeurteilung verfügen, geben an, dass der Nutzen dieses Instruments für sie hoch oder sehr hoch sei. Andererseits stuft fast jeder dritte Betrieb, der eine Gefährdungsbeurteilung durchführt, deren Nutzen als eher gering oder sehr gering ein.

Wenn Betriebe auf eine Gefährdungsbeurteilung verzichten, dann hauptsächlich deshalb, weil sie bei sich kein relevantes Gefährdungspotential sehen und somit das vorgeschriebene Verfahren für nicht erforderlich halten.

Die Nicht-Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung wird von 85% der betreffenden Betriebe mit dem Hinweis begründet, dass aus ihrer Sicht in ihrem Betrieb keine nennenswerten Gefährdungen existieren; im Dienstleistungsbereich sagen dies sogar 94% der Betriebe. Unzureichende Regelungsklarheit oder ein Mangel an Hilfestellungen spielen als Begründungen demgegenüber eine deutlich untergeordnete Rolle (jeweils 15% der Nennungen).

Gefährdungsbeurteilungen konzentrieren sich nach wie vor stark auf „klassische“ Gefährdungsbereiche, die die technischen, räumlichen, physikalischen und stofflichen Aspekte der Arbeit betreffen.

Diejenigen Betriebe, die Gefährdungsbeurteilungen durchführen, überprüfen dabei überwiegend Arbeitsmittel (95%), die Arbeitsplatzgestaltung und die Arbeitsumgebung (jeweils 89%). In deutlich geringerem Umfang einbezogen werden die Arbeitsorganisation (55%), die Arbeitszeitgestaltung (48%), die sozialen Beziehungen am Arbeitsplatz (44%) und mögliche psychische Belastungen durch den Umgang mit schwierigen Personengruppen (39%).

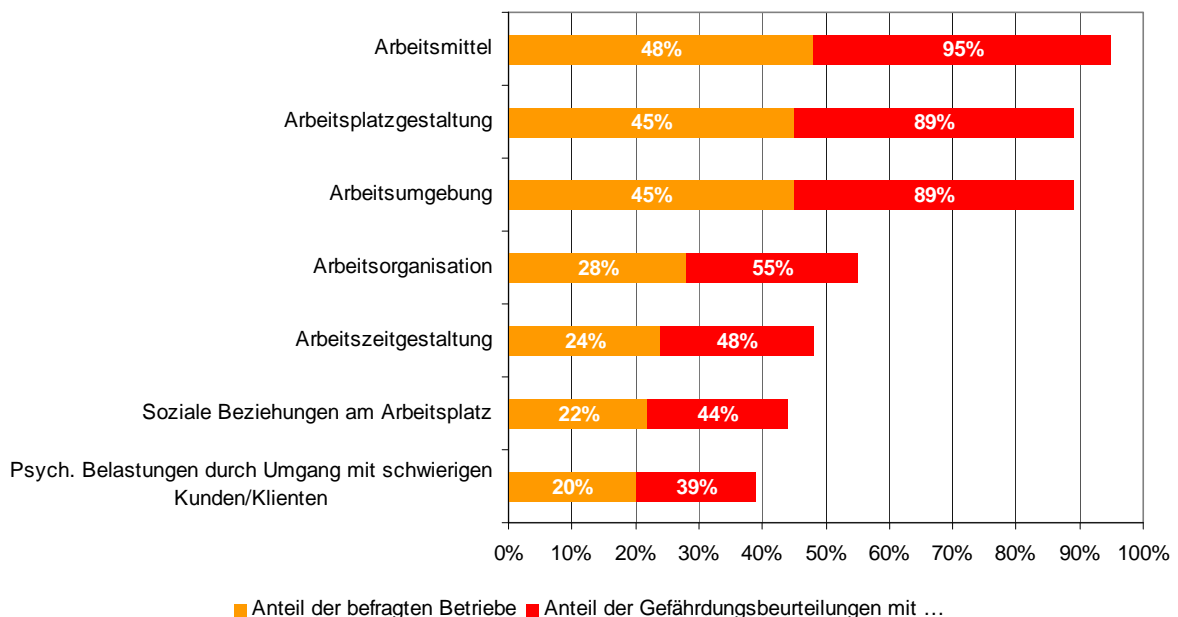


Abbildung 4 In Gefährdungsbeurteilungen einbezogene Gefährdungsbereiche
Quelle: GDA-Betriebsbefragung 2011

Physische Belastungen werden weit eher zum Anlass für die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen genommen als psychische Belastungen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wurde, ist in Betrieben mit einem hohen Niveau physischer Belastungen – unabhängig von Betriebsgröße und Branchenzugehörigkeit – signifikant erhöht, in Betrieben mit stark ausgeprägten psychischen Belastungen, beispielsweise durch hohen Termindruck oder Umgang mit schwierigen Kunden, ist dies nicht der Fall.

Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung weist – vor allem in Kleinbetrieben und einigen Dienstleistungsbranchen – erhebliche Lücken auf.

59% der Betriebe weisen nach eigener Angabe eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende sicherheitstechnische Betreuung auf, die ebenfalls vorgeschriebene betriebsärztliche Betreuung existiert nur in 40% der Fälle. Besonders ausgeprägt sind die Defizite bei der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung im Bereich der Kleinstbetriebe (48% bzw. 29%) sowie in den Branchengruppen Einzelhandel/Gastgewerbe (49% bzw. 27%) und unternehmensbezogene Dienstleistungen (42% bzw. 24%).

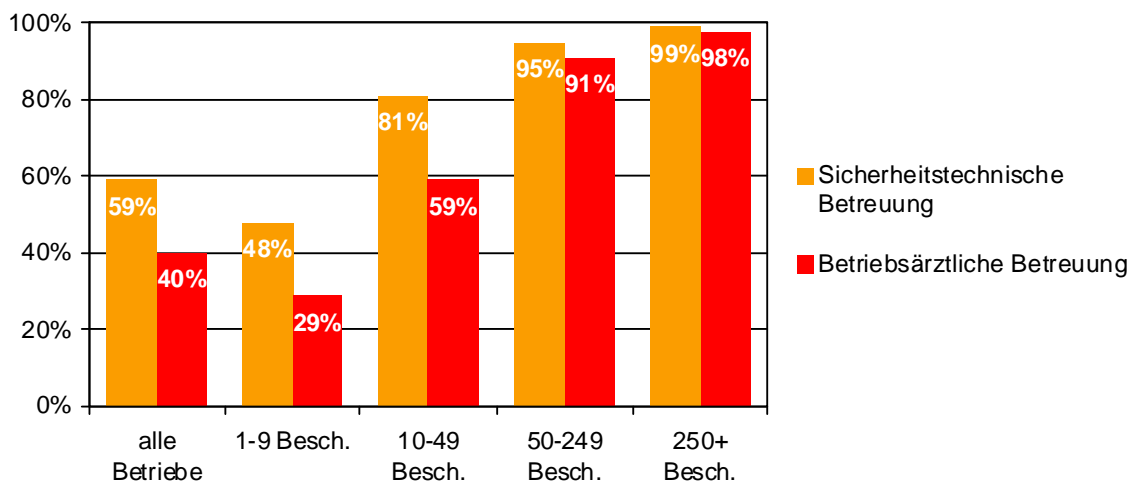


Abbildung 5 Anteil der Betriebe mit sicherheitstechnischer und betriebsärztlicher Betreuung, Quelle: GDA-Betriebsbefragung 2011

Information, Kommunikation und Engagement – in vielen Betrieben gelebte Elemente des betrieblichen Arbeitsschutzes

Nahezu alle Beschäftigten erhalten Unterweisungen zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, die Mehrheit fühlt sich diesbezüglich gut bis sehr gut informiert.

Insgesamt 92% der befragten Beschäftigten geben an, zu Fragen der Sicherheit und Gesundheit unterwiesen bzw. informiert worden zu sein. 75% fühlen sich diesbezüglich gut oder sehr gut informiert, weitere 13% zumindest befriedigend. Dieser Befund ist über alle Betriebsgrößenklassen fast gleich.

Als Inhalte der Unterweisungen werden angegeben: Sicherer Umgang mit Maschinen und Arbeitsgeräten (83%), Sicherer Umgang mit Gefahr- und Biostoffen (80%), Verhalten bei Unfällen oder Notfällen (80%), Kennzeichnung und Beseitigung von Gefahrenstellen (64%), gesundheitszuträgliche Körperhaltungen bei der Arbeit (53%), Methoden der Arbeitsorganisation, die Stress und Belastungen vermeiden helfen (42%).

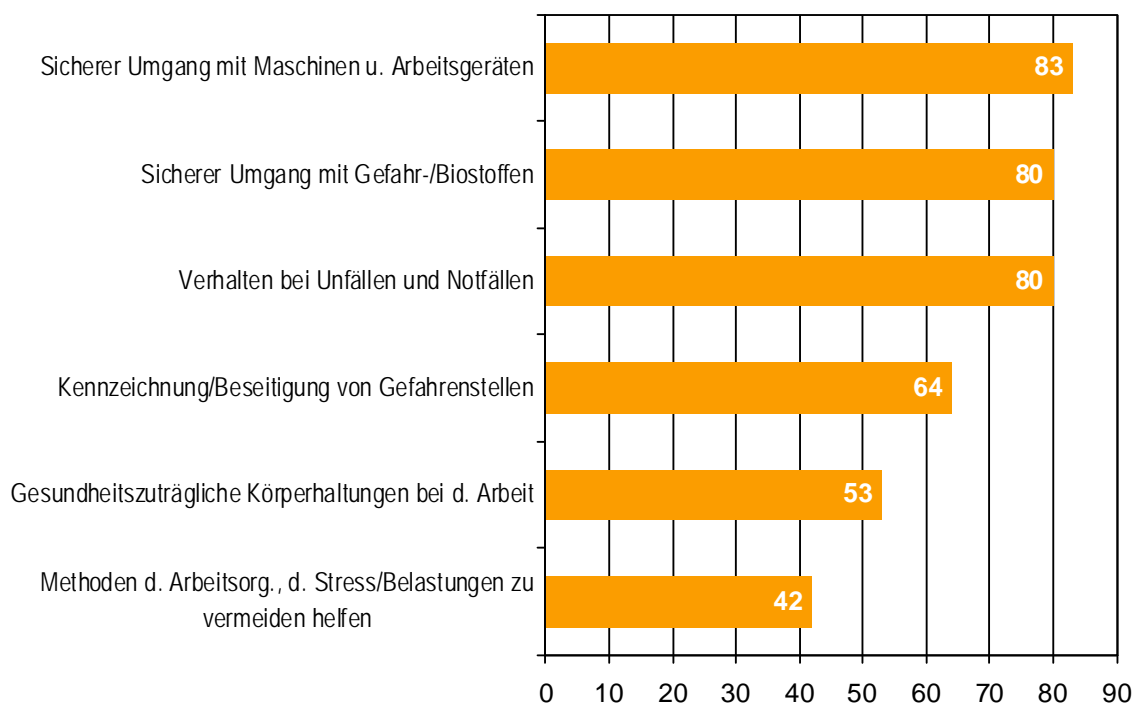


Abbildung 6 Arbeitsschutzthemen, zu denen die Beschäftigten unterwiesen wurden, Angaben in % der befragten Beschäftigten, Mehrfachnennungen
Quelle: GDA-Beschäftigtenbefragung 2011

Eine Benachteiligung von Zeitarbeiterinnen und -arbeitnehmern auf dem Gebiet der arbeitsschutzbezogenen Unterweisung und Information ist nicht festzustellen.

Beschäftigte in der Zeitarbeitsbranche sehen sich in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes nicht schlechter informiert als andere Beschäftigte, sondern tendenziell sogar etwas besser. Auch bei freiwilligen Angeboten des betrieblichen Gesundheitsschutzes – sofern im Einsatzbetrieb vorhanden – sind Zeitarbeiterinnen und -arbeitnehmer nicht benachteiligt.

Bei ausländischen Beschäftigten ohne ausreichende Deutschkenntnisse besteht bezüglich Arbeitsschutz-Unterweisungen Verbesserungsbedarf.

40% der Betriebe, die ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit mangelhaften Deutschkenntnissen beschäftigen, stellen Arbeitsschutzinformationen ganz oder teilweise in deren Sprache zur Verfügung.

Regelmäßige Kommunikation über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ist in vielen Betrieben etabliert. Der Anteil der Betriebe, in denen Fragen des Arbeitsschutzes bestenfalls sporadisch thematisiert werden, ist aber nach wie vor beachtlich.

Insgesamt 42% der Betriebe geben an, dass Fragen zu Sicherheit und Gesundheit mehrmals pro Jahr oder sogar mehrmals pro Monat Thema in Abteilungs- und Arbeitsgruppenbesprechungen sind, bei weiteren 28% geschieht dies einmal pro Jahr. In knapp 30% der Betriebe ist dies jedoch seltener oder überhaupt nie der Fall. Die Häufigkeit der Besprechungen nimmt mit der Betriebsgröße zu.

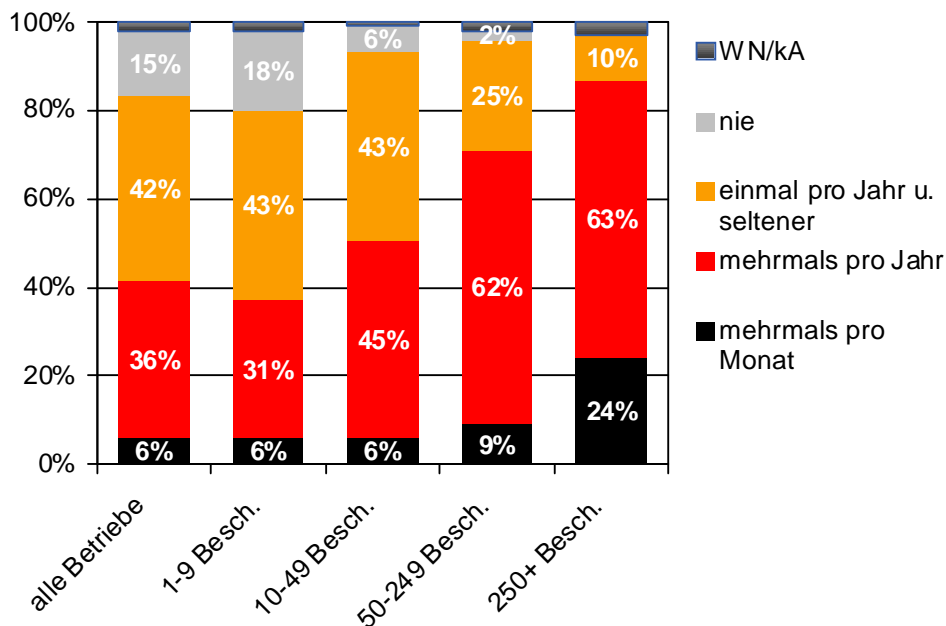


Abbildung 7 Arbeitsschutz als Thema in Abteilungs-/Arbeitsgruppenbesprechungen
Quelle: GDA-Betriebsbefragung 2011

Innerbetriebliche Regelungen zum Arbeitsschutz betrachten die meisten Beschäftigten als klar und verständlich, Arbeitsschutzmängel werden ihrer Wahrnehmung nach in aller Regel gemeldet und rasch abgestellt.

86% der Beschäftigten stimmen der Aussage voll und ganz bzw. eher zu, dass die innerbetrieblichen Regelungen klar und verständlich sind. 90% bestätigen, dass es selbstverständlich sei, Sicherheitsmängel zu melden. Dass festgestellte Mängel sofort beseitigt werden, bejahen 86%.

Die Förderung der Arbeitsschutzkompetenz der Beschäftigten zahlt sich aus: Je besser Mitarbeiter über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit informiert werden, desto eher halten sie sich an die geltenden Vorschriften.

72% der Beschäftigten, die sich sehr gut über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz informiert fühlen, halten sich nach eigener Angabe „voll und ganz“ an die im Betrieb geltenden Arbeitsschutzvorschriften; bei denjenigen, die ihre Information als befriedigend ansehen, sind es nur 41%.

Die große Mehrheit der Mitarbeiter setzt sich auch selbst für Sicherheit und Gesundheit an ihrem Arbeitsplatz und in ihrem Betrieb ein.

81% der befragten Arbeitnehmer fühlen sich mitverantwortlich für Sicherheit und Gesundheit im Betrieb, 80% sagen von sich, dass sie eingreifen, wenn andere sich sicherheitswidrig verhalten, und 56% machen nach eigener Angabe selbst Verbesserungsvorschläge für den Arbeitsschutz.



Mensch und Arbeit. Im Einklang.

